

B. 667, eine allerdings sehr eigenartig und ungewöhnlich formulierte Urkunde, ist für unsere Frage von ganz besonderer Bedeutung, weil sie, im Jahre 930, die Reihe der Imperatorbelege des 10. Jahrhunderts eröffnet. Um sie richtig einschätzen und würdigen zu können, müssen wir doch etwas weiter ausholen.

Wie gerade Drögereit uns gelehrt hat, hat der Schreiber, der während der Regierung König Aethelstans (924—941) die ersten Anfänge einer angelsächsischen Königskanzlei geschaffen hat, unter dem beherrschenden Einfluß der gepflegten Prunksprache der irisch-angelsächsischen Dichter des 7./8. Jahrhunderts, zumal des Aldhelm von Malmesbury¹⁴⁾, einen Stil in die Urkunden eingeführt, der sich durch die Häufung der Substantive mit oder ohne genitivische Attribute, den Gebrauch von pleonastischen Wortverbindungen und kühnen Bildern und einen überströmenden Reichtum an seltenen Vokabeln, oft griechischen Fremdwörtern, auszeichnet¹⁵⁾. Nun finden wir aber die gleiche, zum Teil pleonastische Überfülle von Substantiven und raren, vielfach griechischen Wörtern aus Aldhelms Sprachschatz auch in B. 667, unserer Imperatorurkunde Aethelstans, wieder¹⁶⁾. Geht es an, ein Stück, das so auffallend genau dem Sprachstil der Zeit entspricht, ohne weiteres als unecht zu brandmarken?

Erdmann hat kurz dargelegt, wie er sich die Sachlage erklären wollte¹⁷⁾. Er konnte dabei anknüpfen an das, was Drögereit selbst

¹⁴⁾ Über die Nachwirkungen von Aldhelms Stil vgl. P. Lehmann, HV. 26 (1931) 744 ff., Manitius (A. III 2) 2, 497 f., 704 ff. Die Intensität der Aldhelm-Lektüre im 10. und beginnenden 11. Jh. veranschaulicht das Werk von A. S. Napier, *Old English glosses chiefly unpublished* (Oxford 1900). Fast die Hälfte der Aldhelmhandschriften sind im 10. Jh. geschrieben (vgl. MG. AA. 13, 541 f.).

¹⁵⁾ Drögereit, Königskanzlei S. 361 ff., 411 f. mit zahlreichen Beispielen, die leicht vervielfacht werden können. Vgl. Stenton, Charters (A. I 40) S. 54 f.

¹⁶⁾ Proben: *polorum cacumina*, *ima solorum fundamina*, *teter, baratorum tragoedia*, *alma trinitas*, *ethraliter* (= *aethr.*), *triquadrus orbis*, *rumigerula praerogativa*, *pannagericus (panegyricus)*, *paradigma*, *philargiria*, *limpha*, *pius prosator*, *dapsilitatis locupletatio*, *sceptrina virga*. Die gespernten Worte gehören auch zum Sprachschatz des Aethelstan A. Angeschlossen seien entsprechende Beispiele aus den verwandten „Viervölker“-Urkunden (s. oben S. 57 f.): *paradigma*, *largifluus*, *ethraliter*, *locupletare*, *crepundia*, *trutinare*, *tripudialiter*, *scabellum*, *salsugo*, *dapsilitas*, *dogmatista*. Vgl. die Belege dieser Anmerkung mit R. Ehwalds Index verborum zu den Werken Aldhelms, MG. AA. 13, 555 ff.

¹⁷⁾ In einer ergänzenden Bemerkung zu meiner ersten Studie habe ich vor 20 Jahren die Ansicht Drögereits, zu der er sich schon damals bekannt hatte (AUF. 13, 396 A.), „daß in einwandfreien angelsächsischen Urkunden der Zeit der Titel *imperator* nicht vorkomme“, als eine methodische Über-